

100 TAGE IM AMT

Wir sind auf einem guten Weg

Der neue Geschäftsführende Landesvorstand zieht nach dreieinhalb Monaten Amtszeit eine Zwischenbilanz. Hier wird deutlich, dass bereits viel erreicht wurde – aber es ist auch noch viel möglich.

Thomas Mohr

Zum Handeln entschlossen! Das war unser Motto beim letzten Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Baden-Württemberg, mit dem wir bei der Wahl angetreten sind. Der persönliche Einsatz für die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der GdP sollte wieder Spaß machen und persönliches Engagement sollte wieder gewürdigt werden.

Wir haben seit der Wahl am 1. Dezember 2021 die Verantwortung übernommen mit dem Ziel, den seit Jahren anhaltenden Abwärtstrend unserer Organisation zu stoppen. Die GdP sollte wieder Sprachrohr aller Polizeibeschäftigten sein und wir wollten öffentlich mit unseren Forderungen wahrgenommen werden, damit wir für unsere Kolleginnen und Kollegen deutliche Verbesserungen erreichen.

Rund 100 Tage sind wir im Amt und ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind, unsere Ziele und Ansprüche zu erreichen.

Mitgliedergewinnung

Seit Jahren ist die Mitgliederentwicklung rückläufig. Bei den Neueinstellungen an den Standorten wollen wir wieder mehr junge Menschen für die GdP gewinnen. Professionelles Auftreten und werben durch Überzeugung und Fachkompetenz war für uns Chefsache. Seit der Frühjahrsvorstellung 2022 haben wir alle fünf Schulstandorte mit modernen Infoständen ausgestattet, um mit unseren Nachwuchskräften der Polizei ins Gespräch zu kommen. Unsere Junge Gruppe wie auch engagierte und praxisnahe Kolleginnen und Kollegen der Bezirksgruppen,

sind vor Ort und Ansprechpartner. Erste Erfolge im Bereich der Nachwuchswerbung sind erkennbar, aber noch ausbaufähig.

Bezirksgruppen

Sowohl zwischen den verschiedenen Gremien als auch den Bezirks- und Kreisgruppen herrschte ein Bruch. Mit einem umfangreichen Schulungsprogramm für Bezirksgruppenvorstände und Vertrauensleute wurde der Kontakt zur Basis wiederhergestellt. Schulungen z. B. im Mitgliederverwaltungsprogramm fanden bereits statt. Dadurch soll den Bezirksgruppen die Betreuung ihrer Mitglieder vor Ort erleichtert werden. Für jede Bezirksgruppe wurde auf unserem GdP-Server ein eigener Bereich eingerichtet, wo man beispielsweise eine eigene Online-Zeitung „GdP aktiv“ mit eigenen Regionalberichten und Informationen erstellen kann. Wir haben dazu die Voraussetzung geschaffen. Wer dies nicht nutzen möchte, kann unsere „GdP Digital“, die nun wieder regelmäßig erscheint, z. B. für den Aushang vor Ort nutzen. Diese wird über einen neuen Newsletter-Verteiler jedem online zugeschickt, der sich im Mitgliederbereich auf der Homepage dafür registriert hat. So erhält jeder zeitnah immer die aktuellen Informationen.

Social Media

Seit der Übergabe des Accounts für unsere Facebookseite wurde mit regelmäßigen Posts die Reichweite um 250 % gesteigert. Bei Instagram werden regelmäßig Infor-



Landesgeschäftsführer Jörg Schmidt (rechts) überreicht dem Landesvorsitzenden Gundram Lottmann eine Torte für die 100 Tage im Amt.

mationen, beispielsweise über politische Gespräche, Aktionen oder Pressearbeit rund um die GdP BW, veröffentlicht. Auch bei Twitter konnten wir eine deutliche Präsenz der GdP etablieren. Beide inhaltsleeren und schwach besuchten Seiten wurden durch eine funktionsbezogene Administration verbessert. Und nicht zuletzt die enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit unserer Jungen Gruppe sowie die professionelle Schulung unseres Social-Media-Teams haben uns in diesem Bereich weiter vorangebracht.

Medienarbeit

Unser Presseverteiler wurde verschlankt und angepasst. Seit Dezember 2021 haben wir wieder eine steigende Medienpräsenz erreichen können. Unsere Themenfelder werden aufgegriffen und ein monatlicher Pressespiegel, der von der Geschäftsstelle versendet wird, bildet dies auch detailliert ab. Unser neues GdP-Pressteam reagiert fachkompetent und zeitnah auf aktuelle Ereignisse sowie eingehende Presseanfragen und bedient die Redaktionen mit Pressemeldungen. Bislang fanden zwei Workshops für unsere GdP-Medienkommission statt, die von einem professionellen Redakteur geleitet und durchgeführt wurden.



Foto: Gundram Lohmann



Gespräche mit der Politik

In diesem Bereich konnten wir eine erhebliche Verbesserung erreichen, gerade bei den Regierungsparteien. Wir wollen uns mit allen demokratischen Parteien austauschen und das tun wir auch. Dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den innenpolitischen Sprechern der Parteien im Landtag wie auch Gespräche mit unserem Innenminister Thomas Strobl (CDU). Bei einem ersten Treffen, das teilweise noch online stattfand, konnten wir unsere Forderungen anbringen. Hierbei haben wir den Innenminister auf unserer Seite, die Erhöhung der Erschwerenszulage (LoD) weiter voranzutreiben. Ein guter Start für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Junge Gruppe

Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen sind die Zukunft der GdP Baden-Württemberg.

Darum war es für uns wichtig, sie in allen Belangen zu unterstützen und sie auch gewerkschaftspolitisch eigenständig machen zu lassen. Die Junge Gruppe BW führte bereits selbst politische Gespräche mit den Jugendorganisationen der Parteien, aber auch der Mitgliedsgewerkschaften des DGB. Sie hat im Geschäftsführenden Landesvorstand einen ständigen Vertreter, wie auch die anderen Personengruppen.

Am Schulstandort Wertheim hat sich im Januar eine neue Junge Gruppe innerhalb der Bezirksgruppe HfPol gegründet. Diese hoch motivierte Truppe ist Ansprechpartner und Stimme der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung gegenüber der Schulleitung am Standort. Eine tolle Entwicklung.

Seniorengruppe

Unsere Seniorengruppe soll künftig an richtungsweisenden Entscheidungen und Entwicklungen unserer Gewerkschaft mitwir-

ken. Darum hat auch sie einen ständigen Vertreter im Geschäftsführenden Landesvorstand. Die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ werden weiter Bestandteil unserer Serviceleistungen für künftige Pensionäre sein. Mit einer eigenen Publikation des Seniorenvorstandes werden die wichtigen Informationen, bei Bedarf auch analog, unseren Pensionären zur Verfügung stehen.

Frauengruppe

Rund 50 % der Neueinstellungen der Polizei Baden-Württemberg sind Frauen. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass wir eine starke und fachkompetente Frauengruppe in der GdP haben. Und ja, die haben wir. Eine Vertreterin der Frauengruppe ist im Geschäftsführenden Landesvorstand dabei. Gerade die jüngsten Vorfälle innerhalb der Polizei Baden-Württemberg machte es erforderlich, dass wir in Kooperation mit der Bürgerbeauftragten des Landes die Schaffung einer Kontaktstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt innerhalb der Polizei ins Leben gerufen haben. Wir wollen da niemanden alleinlassen und bieten unsere Hilfe und Unterstützung an.

Persönliche Einschätzung

Es macht mir sehr viel Spaß mit einem engagierten und richtungsweisenden Team die GdP weiter voranzubringen. Wir haben keine Zeit für Querelen und alte Befindlichkeiten. Die uns gewählt haben, wollten, dass sich etwas verändert und zahlreiche Veränderungen wurden bereits angestoßen. Wir sind auf einem guten Weg. ■

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe ist der 4. April 2022, für die Juni-Ausgabe der 2. Mai 2022.



SEXISMUSVORWÜRFE

Unabhängige Kontaktstelle für Betroffene von sexueller Gewalt innerhalb der Polizei: GdP und Bürgerbeauftragte schaffen zusätzliche Möglichkeiten

In einem Rundschreiben an die Mitarbeitenden der Landespolizei vom 23. November 2021 gab Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz die Einrichtung einer internen Ansprechstelle beim Landespolizeipräsidium bekannt, an die sich Polizeibeschäftigte wenden können, die von Vorfällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Polizei betroffen sind oder Kenntnis erlangen. Reaktionen darauf aus den Reihen der Polizeibeschäftigten lassen jedoch leider darauf schließen, dass das Vertrauen etlicher Mitarbeitenden in die eigene Organisation begrenzt oder bereits ganz verloren ist. Schnell stellte sich so heraus, dass das Angebot des Innenministeriums nicht oder nicht für alle Beschäftigten ausreichend ist.

Um diese Lücke zu schließen und die Polizeibeschäftigten wirkungsvoll zu unterstützen, vereinbarten die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg und die Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg im Januar 2022 eine Kooperation, in deren Rahmen eine unabhängige und neutrale Kontaktstelle für alle Polizeibeschäftigten in den Fokus gerückt wird. Diese versteht sich als zusätzliches Angebot zur Ansprechstelle des LPP und operiert auf Vertrauensbasis.

Wir sprachen dazu mit Beate Böhlen, der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, und Gundram Lottmann, dem Landesvorsitzenden der GdP:

Redaktion: Frau Böhlen, wie kam es zu der Kooperation zwischen der GdP und dem Team der Bürgerbeauftragten?

Beate Böhlen: Sowohl bei der GdP als auch bei mir und meinem Team manifestierte sich der Eindruck, dass die Ansprechstelle des Innenministeriums für die Bedürfnisse der Polizeibeschäftigten nicht ausreicht, sondern dass eine unabhängige Kontaktstelle aufgezeigt werden soll, an die sich die Mitarbeitenden vertrauensvoll wenden können.



Foto: Gundram Lottmann

Es lag daher nahe, dass Herr Lottmann mit mir Kontakt aufnahm und wir gemeinsam nach einer Lösung suchten. Wir waren uns dann sehr schnell einig, dass wir für Betroffene und Ratsuchende aus den Reihen der Polizei das Augenmerk auf das kooperierte unabhängige Angebot der GdP und der Bürgerbeauftragten lenken wollen.

Redaktion: Was genau erhoffen Sie sich von dieser Kooperation?

Gundram Lottmann: In erster Linie möchten wir mit unserer gemeinsamen Kontaktstelle eine Lücke schließen und ein sehr niederschwellig nutzbares Hilfsangebot für alle Polizeibeschäftigte machen. Dabei ist mir sehr wichtig zu versichern, dass unsere Kontaktstelle selbstverständlich allen Polizeibeschäftigten zur Verfügung steht, nicht etwa nur den Mitgliedern unserer Gewerkschaft.

Wir befinden uns mit unserer Kontaktstelle außerhalb des hierarchischen Geflechts der Landespolizei und können weisungsunabhängig eine gesetzlich gewährleistete Vertraulichkeit bieten. Unsere Anwältin unterliegt zudem nicht der Strafverfolgungspflicht.

Beate Böhlen: Mit unserem gegenseitigen Austausch von Wissen und Erfahrungen möchten wir Betroffenen und Ratsuchenden optimal helfen. Dabei profitieren wir vom Vertrauen der Polizeibeschäftigten in die Gewerkschaft als Vertreterin ihrer Interessen. Die Gewerkschaft genießt bei den Beschäftigten großes Vertrauen und einen hohen Bekanntheitsgrad, während die Aufgaben des Teams der Bürgerbeauftragten vielen Beschäftigten noch nicht vertraut sind und wir somit als Ansprechpartner gar nicht bekannt sind.



Im Gegenzug dazu ist eine unserer besonderen Stärken, dass wir in den fünf Jahren seit Bestehen der Institution einer oder eines Bürgerbeauftragten sehr umfangreiche und einschlägige Erfahrungen mit vertraulichen Eingaben gesammelt haben. Wir möchten mit unserer Kooperation erreichen, dass das Vertrauen der Polizeibeschäftigten in die Stelle der Bürgerbeauftragten wächst. Leider haben die Führungskräfte der Polizei bislang wenig Initiative gezeigt, uns proaktiv bekannt zu machen. So wurden wir zum Beispiel weder in die Wertekampagne der Polizei einbezogen noch findet man uns im Intranet der Polizei.

Redaktion: Wieso ist aus Ihrer Sicht das Angebot der Landespolizei nicht ausreichend?

Beate Böhlen: Polizeiinterne Ansprechstellen, ebenso wie andere Anlaufstellen der Exekutive, sind immer weisungsgebunden. Polizeibeamtinnen und -beamte müssen grundsätzlich den Dienstweg einhalten, auch wenn beim Innenministerium nun eine Ansprechstelle benannt wurde. Das größte Problem ist dabei das Legalitätsprinzip, also die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörde – Polizei, Staatsanwaltschaft usw. –, ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen, sobald eine den Anfangsverdacht rechtfertigende zureichende Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangt wird. Betroffene wollen jedoch oftmals zunächst nur Gehör und Beratung finden, ohne dass unmittelbar und zwangsweise Schritte eingeleitet werden.

Mit unserer kooperierten Kontaktstelle bieten wir allen Polizeibeschäftigten ein niederschwellig erreichbares Hilfsangebot. Wir gewährleisten absolute Vertraulichkeit und die betroffenen Personen können sich beraten lassen und anschließend selbst über das weitere Vorgehen entscheiden. Das Wissen, das die GdP mitbringt, ist dabei von unschätzbarem Wert.

Redaktion: Wie sehen Ihre Hilfsangebote für die Betroffenen konkret aus?

Beate Böhlen: Wir hören erst einmal zu und helfen dabei, die Gedanken zu sortieren. Dann beraten wir zum weiteren Vorgehen, recherchieren individuelle Hilfsangebote und stellen auf Wunsch den Kontakt zu anderen Stellen wie zum Beispiel zur Opferberatung oder zu Psychologen her. Nur bei

einer ausdrücklichen Einwilligung der einbringenden Person können wir den Sachverhalt und eine Mitteilung der gewonnenen Erkenntnisse dem Landespolizeipräsidentium oder der Staatsanwaltschaft zuleiten.

Zudem hat die Stelle der Bürgerbeauftragten die Möglichkeit der Unterrichtung des Parlaments, sie kann den Innenausschuss des Landtags über gravierende Vorgänge informieren. Die Fraktionen könnten dann sogar einen Untersuchungsausschuss einsetzen.

Gundram Lottmann: Die Rechtsanwältin der Gewerkschaft kann ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie die rechtlichen Aspekte auf Vortrag prüft und einschätzt und die betroffene Person hinsichtlich der weiteren rechtlichen Möglichkeiten berät. Für Mitglieder unserer Gewerkschaft könnte dies zum Beispiel die Inanspruchnahme des GdP-Rechtsschutzes bedeuten. Der Austausch von Wissen und Erfahrung mit dem Team der Bürgerbeauftragten, der natürlich stets unter Beachtung des Datenschutzes stattfindet, ermöglicht es uns, allen betroffenen Polizeibeschäftigten umfassend und optimal zu helfen.

Redaktion: Bitte erklären Sie noch einmal genau die Unterschiede Ihres Hilfsangebots zu dem des Innenministeriums.

Beate Böhlen: Die Position der Bürgerbeauftragten ist bei der Legislative verortet und nicht bei der Exekutive. Damit ist sie weisungsfrei und unabhängig, und eine Rechenschaftspflicht besteht nur gegenüber dem Parlament. Das bedeutet, dass jede und jeder Polizeibeschäftigte des Landes Baden-Württemberg sich mit einer Eingabe ohne die Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an die Stelle der Bürgerbeauftragten wenden kann. Wegen der Tatsache der Anrufung der Bürgerbeauftragten darf sie oder er entsprechend § 18 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg (§ 18 BürgBG BW) weder dienstlich gemäßregelt werden noch sonst Nachteile erleiden.

Redaktion: Wie wahren Sie in der Praxis die zugesicherte Vertraulichkeit?

Gundram Lottmann: Die Anwältin der GdP arbeitet mit absoluter Transparenz für die Rat suchende Person. Es werden keine

Schritte unternommen oder womöglich Daten weitergegeben, ohne dass die oder der Betroffene ausdrücklich zustimmt und über die möglichen Folgen informiert wird.

Beate Böhlen: Vertrauliche Eingaben bei der Stelle der Bürgerbeauftragten sind möglich, wenn die oder der Betroffene ausdrücklich um Geheimhaltung der Personalien ersucht. Solange keine schweren, wie zum Beispiel staatsgefährdende, Straftaten im Raume stehen, besteht auch unsererseits keine rechtliche Verpflichtung, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Sollten strukturelle Missstände vorliegen, könnten diese anhand von Fallzahlen sichtbar gemacht werden. Anonyme Eingaben dürfen laut dem Gesetz über die Stelle der Bürgerbeauftragten leider nicht bearbeitet werden.

Redaktion: Wohin konkret kann sich ein betroffener Mensch sonst noch wenden, der Rat sucht?

Beate Böhlen: Unabhängig von unserem Angebot können sich betroffene Personen an Opferberatungsstellen und psychologische Beratungsstellen wenden, ebenso wie an die Ansprechstelle des Innenministeriums. Unsere Kooperation mit der GdP soll dieses Angebot erweitern.

Redaktion: Frau Böhlen, Herr Lottmann, wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

Kontaktstellen

Büro der Bürgerbeauftragten
post@buergerbeauftragte.bwl.de
 (0711) 13776530

Gewerkschaft der Polizei BW
erstkontakt@gdp-bw.de
 (07042) 879-204

www.gdp.de





KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Wir wollten das nie

2022 soll eine Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten in Baden-Württemberg eingeführt werden. Andere Bundesländer zeigen, dass es auch anders geht.

Thomas Mohr

Nun ist sie da und wird bald eingeführt: die Kennzeichnungspflicht. Auf Drängen der Grünen hatte man im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart, eine „anonymisierte Kennzeichnung“ einzuführen:

[...] Um das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Polizei weiter zu stärken, führen wir eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei ein, die in Großlagen eingesetzt werden. [...]

Das Projekt wird derzeit im Referat 31 des Innenministeriums Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. In anderen Bundesländern schafft man sie wieder ab. In Nordrhein-Westfalen wurde sie beispielsweise am 24. Oktober 2017 außer Kraft gesetzt, seit De-

zember 2016 galt dort die Kennzeichnungspflicht beim Einsatz der Bereitschaftspolizei und Alarmeinheiten. Innenminister Herbert Reul (CDU) sagte, die individualisierte Kennzeichnung sei „völlig überflüssig und Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Polizistinnen und Polizisten“. Die Polizei brauche „Rückhalt statt Stigmatisierung“. Denn die Zahl der Übergriffe auf Polizisten ist seit 2016 ständig gestiegen. Da können wir nur zustimmen, weil die GdP immer gegen eine Kennzeichnungspflicht Position bezogen hat.

Gewerkschaften positionieren sich klar

Der Bundesvorstand der GdP sowie alle Landesorganisationen, insbesondere Baden-

Württemberg, lehnen die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab, und das auch in Zukunft. Dies war und wird auch immer unsere Forderung sein. Am 30. Juli 2014 fand in Bruchsal eine gemeinsame Veranstaltung der Deutschen Polizeigewerkschaft und der Gewerkschaft der Polizei unter dem Titel „NEIN zur Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen“ statt. Vom Innenministerium gab es in den letzten zwei Jahren keine Einladung zu einer Sitzung zu diesem Thema.

Für uns ist die Kennzeichnung von Polizisten eine Vorverurteilung der gesamten Polizei des Landes. Auch der Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag, Hans-Ulrich Rülke, spricht Klartext: „Die Einführung der Kennzeichnungspflicht ist eine Misstrauenserklärung gegenüber den Landespolizisten.“ NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU), der in seinem Bundesland die Kennzeichnungspflicht abschaffte, geht daher mit gutem Beispiel voran. ■





KOMMENTAR

Individualkennzeichnung für Polizeibeschäftigte – ein trauriges Kapitel

Hans-Jürgen Kirstein

Bereits im Juli 2014 haben sich die Gewerkschaften DPolG und GdP gemeinsam gegen eine Individualkennzeichnung unserer Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen. Hierbei waren Politiker der Grünen, CDU, SPD und FDP vertreten, welche zum Teil heute noch im Amt sind.

An den damals ausgetauschten Argumenten hat sich nichts geändert. Geändert hat sich die Einstellung des Koalitionspartners CDU zu dem Thema. Immer wieder wurde von der CDU beteuert, dass es einer Individualkennzeichnung von Polizeibeschäftigten, insbesondere der Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten, nicht bedarf. Die bereits vorhandene Kennzeichnung der Einsatzkräfte genüge völlig, um eventuelle Fehlverhalten nachzuvollziehen, zu prüfen und bei Bedarf auch ahnden zu können.

Was ist davon übriggeblieben? Nicht viel, wie die Formulierung im Koalitionsvertrag zeigt: „Um das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Polizei weiter zu stärken, führen wir eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei ein, die in Großlagen eingesetzt werden.“

Wie aus der LPP-Info vom 12. Januar 2022 herauszulesen war, wurde eine Projektgruppe zur Umsetzung eingesetzt. Über den Aufbau des Projekts Individualkennzeichnung wurde in dieser LPP-Info ebenso berichtet. Auf Nachfragen wurde mir mitgeteilt, dass die Personalvertretung (vermutlich HPR) und die Gewerkschaften eine Einladung zur konstituierenden Sitzung erhalten hätten. Zu dem Zeitpunkt war ich als Landesvorsitzender unserer GdP in der Verantwortung und kann mich an eine solche Einladung nicht erinnern. Sicherlich hätte ich diese im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen, um deren Anliegen sachgerecht vertreten zu können.

Aus meiner Sicht hat die Polizei wichtigere Probleme zu lösen, als sich mit einem Projekt zur Umsetzung der Individualkennzeichnung für Polizeibeschäftigte des PP Einsatz zu beschäftigen und damit wichtige personelle Ressourcen zu binden. ■



Hans-Jürgen Kirstein

Hans-Jürgen Kirstein, Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei und ehemaliger Landesvorsitzender der GdP BW

NEWSLETTER

GdP-Digital bequem in den Posteingang

Anfang des Jahres haben wir unseren Newsletter, die GdP Digital, optisch angepasst und für Endgeräte optimiert. So können die Neuigkeiten des Monats bequem am PC, Smartphone oder Tablet gelesen oder als Aushang ausgedruckt werden.



Wer den Newsletter noch nicht abonniert hat, kann dies im Mitgliederbereich unserer GdP-Website tun. Dieser erscheint jeden Monat und wird direkt per E-Mail versandt. Wer Probleme mit der Einrichtung des Newsletters hat, gelangt über den folgenden QR-Code zu einer Schritt-für-Schritt-Anleitung. ■

www.gdp.de





LANDESFRAUENGRUPPE

Malala Yousafzai – die jüngste Nobelpreisträgerin der Geschichte

Tapfer, mutig und kämpferisch setzt sie sich für Kinderrechte und Emanzipation in der mädchenfeindlichen Gesellschaft ihrer Heimat Pakistan ein und wird dafür international geachtet und mit Ehrungen überhäuft. 2014 erhält sie mit gerade mal 17 Jahren den Friedensnobelpreis.

Stefanie Sauter

Am 12. Juli 1997 erblickt Malala im pakistanischen Swat-Tal das Licht der Welt. Ihre Eltern, Toor Pekai und Ziauddin Yousafzai, ermöglichen der frommen Muslimin ein weitgehend unbeschwertes Leben. Doch die Terrorgruppe der Taliban bekommen immer mehr Einfluss in der Region und übernehmen 2007 die Herrschaft. Sie verbieten den Mädchen den Schulbesuch, das Hören von Musik, das Tanzen und das unverschleierte Betreten öffentlicher Räume. Sie wollen einen so genannten Gottesstaat errichten, zerstören Schulgebäude, verbreiten mit Gewalt Angst und Schrecken und ermorden gegnerische Pakistani. Frauen trauen sich kaum noch auf die Straße.

Im Dezember 2008 kommt Hai Kakar, ein Reporter der BBC und Freund von Malalas Vater auf die Idee, eine betroffene Schülerin berichten zu lassen. Als überzeugter Bildungsaktivist schlägt Yousafzai seine Tochter vor und inspiriert Malala aufzusteigen und über die schrecklichen Zustände zu berichten. Sie schreibt daraufhin in einem Blog für den BBC Urdu unter dem männlichen Pseudonym „Gul Makai“ über ihre Gefühle und Ängste, die Gräueltaten der Taliban und ihren Alltag unter der Terrorherrschaft und trägt so die furchtbaren Zustände in ihrer Heimat in die ganze Welt hinaus.

Zusammen mit ein paar anderen Mädchen leistet Malala auch praktischen Widerstand und besucht trotz des strikten Verbots

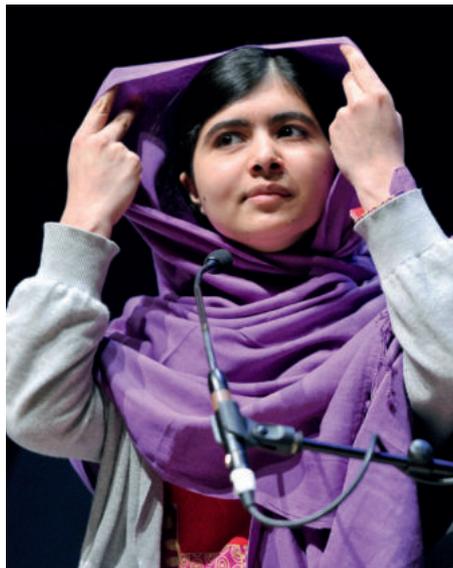


Foto: www.southbankcentre.co.uk/event/malala-yousafzai/

weiterhin die Schule. Im Jahr 2011 wird ihr Pseudonym aufgedeckt, als sie für den Internationalen Kinder-Friedenspreis nominiert wird. Durch Auftritte in TV-Dokumentationen bekommt Malala einen immer größer werdenden Bekanntheitsgrad und gerät mehr und mehr ins Visier der Taliban. Am 9. Oktober 2012 halten einige Taliban ihren Schulbus auf der Heimfahrt an und schießen mit einem Colt 45 aus nächster Nähe auf sie. Malala wird durch Schüsse in Kopf und Hals schwer verletzt. Das Projektil dringt oberhalb ihres linken Auges ein und zer-

stört Teile des Schläfenbeins sowie des Ober- und Unterkiefers. Anschließend tritt das Gesicht aus und in der linken Schulter über dem Schulterblatt wieder ein. Wie durch ein Wunder überlebt die damals 15-Jährige. Sie wird in mehreren Krankenhäusern in Pakistan medizinisch versorgt bis sie schließlich nach Großbritannien ausgeflogen werden kann. Im Queen Elizabeth Hospital in Birmingham wird sie von Spezialisten weiterbehandelt. Zudem musste sie einige Operationen zur plastischen Rekonstruktion des Schädels und des Gesichts über sich ergehen lassen.

Bereits am 12. Juli 2013, ihrem 16. Geburtstag, spricht sie vor der Jugendversammlung der UNO. Feurig setzt sich Malala unbeirrt weiter dafür ein, dass alle Kinder der Welt die Möglichkeit zur Schulbildung erhalten. Ihr Geburtstag wird von der UNO zum Malala-Day erklärt. Ihre Lebensgeschichte schreibt sie in ihrer Biografie „Ich bin Malala: Das Mädchen, das die Taliban erschießen wollten, weil es für das Recht auf Bildung kämpft“ nieder. Der Bestseller wird in pakistanischen Privatschulen verboten. Die Taliban haben erklärt, dass sie Malala weiterhin ermorden wollen.

Als Malala den Friedensnobelpreis erhält, zögert sie keine Sekunde und setzt das Preisgeld von 500.000 US-Dollar für den Bau neuer Mädchenschulen in Pakistan ein. Sie selbst schließt 2020 ein Studium der Philosophie, Politik und Wirtschaft in Oxford ab.

Seit dem 10. April 2017 ist Malala Yousafzai Friedensbotschafterin der UN. „Ich erhebe meine Stimme – nicht um zu schreien, sondern um für die zu sprechen, die keine Stimme haben.“ Erschüttert zeigt sich Malala über die jüngsten Entwicklungen in Afghanistan nach der Machtübernahme der militant-islamistischen Taliban. Die Beteuerungen der Taliban, Frauen deren Rechte zu gewähren, seien bisher nur Lippenbekenntnisse, erklärt Malala in einem Interview mit dem afghanischen Fernsehsender. ■



Das Schulungsteam (v. l. n. r.): Sascha Rogge (BG Reutlingen), Gundram Lottmann (Landesvorsitzender), Sven Minder (BG LKA)

Foto: Gundram Lottmann

GdP-SEMINAR

Schulungen zur Mitglieder- verwaltung in den Bezirksgruppen

Der Landesbezirk bietet mehrere Schulungen für die Mitgliederverwaltungssoftware „MGL-Online light“ an. Hierfür fand am 9. Februar 2022 ein erstes Webex-Meeting statt.

Sven Minder

Als Vorstandsmitglied in einer Bezirksgruppe ist es wichtig zu wissen, welche Mitglieder in der Bezirksgruppe zu betreuen sind. Genauso müssen unsere Vertrauensleute vor Ort wissen, wer von den Kolleginnen und Kollegen GdP-Mitglied ist, damit eine aktive Betreuung stattfinden kann. Nur über eine breite Vernetzung bekommt man einen Kontakt zur Basis und erhält damit ungefiltert Informationen, die für die Gewerkschaftsarbeit so wichtig sind.

Dementsprechend bietet der Landesvorstand Schulungen zur Verwaltung der Mitglieder für die Bezirksgruppen an. Über die Software „MGL-Online light“ lassen sich viele zählige Funktionen verwirklichen, die einen gegenseitigen Informationsfluss erheblich erleichtern. Jedes Mitglied kann seine Daten auf der GdP-Homepage im Mitgliederbereich selbstständig aktualisieren. Hierzu gehört beispielsweise auch die An- und Abmeldung von Newslettern wie der Digital.

Digitale Einweisung

In der ersten Schulung wurden die Kolleginnen und Kollegen mit der Anwendung der Verwaltungssoftware auf Bezirksgruppenebene vertraut gemacht. Neben den theoretischen Grundlagen wurden den Schulungsteilnehmern auch die praktischen Möglichkeiten aufgezeigt, welche die Verwendung der Software bietet. Ziel der Schulung ist es, den geschulten Kolleginnen und Kollegen einen Leitfaden an die Hand zu geben, um in ihren Bezirksgruppen gezielter die Mitglieder betreuen zu können.

Das Schulungsteam, bestehend aus dem Landesvorsitzenden Gundram Lottmann, Sascha Rogge von der Bezirksgruppe Reutlingen und Sven Minder von der Bezirksgruppe Landeskriminalamt, bedanken sich bei den Teilnehmenden, die sich bei Fragen jederzeit an sie wenden können. ■

KINDER- UND JUGENDFREIZEIT 2022

Kein GdP-Camp in diesem Jahr

Daniel Abel

Auch dieses Jahr haben wir in einer Sitzung darüber beraten, ob die Veranstaltung der Kinder- und Jugendfreizeit in Markelfingen am Bodensee stattfinden kann. Hierbei wurde klar, dass die derzeitigen Coronabedingungen kein GdP-Camp in der Form ermöglichen, wie wir es bisher angeboten hatten.

„Unsere Kinder sollen eine Woche Spaß und Freude am Camp haben. Aber natürlich gehen die Gesundheit und der Schutz vor, darum wären viele enttäuscht über die massiven Einschränkungen.“, so Thomas Mohr, der das GdP-Camp in der Vergangenheit mitveranstaltet hatte.

Beim letzten GdP-Camp 2019 nahmen 105 Kinder, davon 54 Mädchen und 51 Jungen,

im Alter von 7 bis 14 Jahren teil. 24 Betreuer und Organisatoren kümmerten sich dabei tatkräftig um die Planung, Verpflegung und Unterhaltung der Teilnehmer. Wir behalten

die Entwicklungen der Pandemie im Blick und hoffen, im kommenden Jahr die Kinder- und Jugendfreizeit am Bodensee wieder veranstalten zu können. ■



Foto: GdP BW